

Antrag des Regierungsrates vom 24. April 2002

3967

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds
für gemeinnützige Zwecke
an die Schweizerische Stiftung für die Photographie**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 24. April 2002,

beschliesst:

I. Aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke wird der Schweizerischen Stiftung für die Photographie für Investitionen ein Beitrag von Fr. 1 000 000 bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

—

1. Allgemeines

Die Stiftung wünscht vom Kanton einen Beitrag von Fr. 1 045 000 an die Betriebseinrichtung und die Ausstattung ihres neuen Zentrums in Winterthur.

1.1 Die Schweizerische Stiftung für die Photographie (SSP)

Die SSP besteht seit 1971. Ihre Hauptaufgabe liegt im Erhalt, Erschliessen und Vermitteln der Schweizer Kunstfotografie. Die Stiftung verfügt über ein Archiv und eine Sammlung, die heute 30 Nachlässe, mehr als 30 000 Originalabzüge und Hunderttausende von Originalnegativen bedeutender Fotografinnen und Fotografen umfassen. Sie hat in den vergangenen 30 Jahren über hundert Ausstellungen organisiert (u. a. die grosse Jakob-Tuggener-Retrospektive im Kunsthaus

Zürich mit rund 50 000 Besucherinnen und Besuchern) und zahlreiche Publikationen zur Schweizer Fotografie und Fotogeschichte herausgegeben (z. B. 1974/92 das Standardwerk «Photographie in der Schweiz 1840 bis heute»). Zudem unterstützt sie durch Ankäufe das aktuelle fotografische Schaffen in der Schweiz und führt eine Spezialbibliothek zum Thema Fotografie. Sie arbeitet mit anderen schweizerischen Fotografie-Institutionen zusammen.

In den letzten Jahren stieg die Nachfrage nach den SSP-Dienstleistungen. Zunehmend wenden sich Private und Institutionen mit der Bitte um Auskünfte und um Expertisen an die Stiftung oder fragen nach Unterstützung bei themenbezogenen Bildrecherchen. Die SSP genießt in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit einen hervorragenden Ruf. Seit Jahren ist sie die wichtigste Partnerin des Bundes bei seinen Bemühungen, das fotografische Erbe der Schweiz («patrimoine photographique») zu erhalten. So betreut sie in ihrem Archiv bedeutende bundeseigene Fotobestände als Dauerleihgaben.

1.2 Betrieb

Bis Mitte 2001 hatte die Stiftung im Kunsthaus Zürich Gastrecht (vgl. Abschnitt 2.2). Ihr Jahresbudget betrug, weil die Zürcher Kunstgesellschaft via Kunsthaus die Infrastrukturkosten trug, nur rund Fr. 600 000. Der grösste Teil der Einnahmen stammte von der öffentlichen Hand (Bund: bis 1999 Fr. 150 000, 2000 und 2001 Fr. 300 000, 2002 Fr. 400 000; Stadt Zürich Fr. 92 000; Kanton Fr. 20 000). Die übrigen Einnahmen erwirtschaftete die SSP durch Dienstleistungen (Aufträge, Beratungen usw.). Sie schloss ihr Rechnungsjahr 2001 mit einem Verlust von Fr. 2409. Das Stiftungskapital per 31. Dezember 2001 betrug Fr. 4796. Zudem bestanden Fonds und zweckgebundene Rückstellungen von Fr. 20 000. Für 2002 ist ein ausgeglichener Abschluss veranschlagt.

Durch wachsende Pendenzen und durch die steigende Nachfrage bei den Dienstleistungen wurde zunehmend ein Bedarf an räumlichem, personellem und finanziellem Ausbau sichtbar. In den nächsten Jahren muss zudem für rund 70 Archive und fotografische Lebenswerke eine langfristige Aufbewahrungsmöglichkeit gefunden werden.

Die Stiftung sah sich veranlasst, ein neues Konzept zu erarbeiten, das auch den ausgeweiteten Aufgabenbereich abdeckt. Damit verbindet sie auch eine Änderung des Namens; neu wird sie sich «Fotostiftung Schweiz» nennen, die bisherige Bezeichnung Schweizerische Stiftung für die Photographie als Namenszusatz für den offiziellen Schriftverkehr jedoch weiter verwenden.

2. Das Projekt Fotostiftung Schweiz

2.1 Allgemeines und Zielsetzungen

Das erweiterte Aufgabengebiet der Stiftung ist wie folgt festgelegt:
Sie

- setzt sich ein für das Bewahren, Erforschen und Vermitteln von Fotografie,
- sammelt in eigener künstlerischer Verantwortung fotografische Werke mit dem Schwerpunkt Schweizer Fotografie,
- betreut die ihr anvertrauten fotografischen Sammlungen und macht ihre eigenen Sammlungsbestände und andere – auch internationale – fotografische Werke in Form von Ausstellungen und Publikationen öffentlich zugänglich. Neben Ausstellungen in den eigenen Räumlichkeiten produziert sie Ausstellungen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in Gemeinden und Kantonen und
- bietet der interessierten Öffentlichkeit sowie Ämtern und Behörden Dienstleistungen, erstellt eine breit angelegte Dokumentation zur Schweizer Fotografie, betreibt eine öffentlich zugängliche Spezialbibliothek und bietet fotospezifische Beratungen oder Recherchen an.

Ein Grossteil der praktischen Arbeit besteht weiterhin im inhaltlichen Aufarbeiten der Bestände mittels elektronischer Erfassung. Teile dieser Datenbank sind via Internet (www.kunsthhaus.ch/d/ssp/stiftung) abrufbar, ebenso Informationen zum historischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext. Die Ergebnisse der Arbeiten erscheinen weiterhin in Buchreihen oder Zeitschriften.

2.2 Standortwahl

Ende Januar 2001 lief der bisherige Kooperationsvertrag zwischen SSP und Kunsthaus Zürich aus. Somit standen der Stiftung die seit 1971 kostenlos benutzten Räume im Kunsthaus nicht mehr zur Verfügung. Deshalb suchte sie neue Lokalitäten. In diesem Zusammenhang prüfte sie auch, andere Räumlichkeiten der Stiftung Zürcher Kunsthaus (an der Rämistrasse) im Mietverhältnis zu übernehmen. Ein Detailprojekt für den Umbau dieser Räume lag bereits vor. Dann unterbreitete im Mai 2001 die Volkart-Stiftung Winterthur der SSP und dem Fotomuseum Winterthur das Angebot, auf dem Fabrikareal Schleife in Winterthur Grüze (wo sich bereits das Fotomuseum befindet) ein Fotografiezentrum zu verwirklichen. Eigentümerin des Areals

ist die Firma F. Aeschbach AG, Gränichen. Die Volkart-Stiftung mietet darin im Erdgeschoss zwei Hallen, die sie nach den Bedürfnissen der Fotostiftung Schweiz und des Fotomuseums Winterthur vollständig umbaut und an die beiden Institutionen untervermietet. Es entstehen Ausstellungs-, Sammlungs- und Archivräume, ein Vortrags-/Seminarraum, eine Bibliothek, ein Präsentationsraum, Büros sowie eine Cafeteria, die teilweise von den zwei Institutionen gemeinsam genutzt werden können (vgl. Abschnitt 3.1). Die Volkart-Stiftung stellt dafür 10 Mio. Franken zur Verfügung.

Für 8,3 Mio. Franken werden die Hallen mit einer Fläche von 2400 m² (direkt gegenüber dem Fotomuseum) saniert. Die Fotostiftung Schweiz kann davon rund die Hälfte zu günstigen Bedingungen mieten: Der Mietvertrag ist auf 30 Jahre angelegt, der Mietpreis beträgt Fr. 150/m².

Das Fotomuseum erhält eine neue Ausstellungshalle. Ein Teil der neuen Räumlichkeiten kann von einer dritten Institution (aus dem Bereich Neue Medien) genutzt werden.

Im Juni 2001 entschloss sich die SSP, das Angebot der Volkart-Stiftung anzunehmen. Folgende Gründe führten zu dieser Entscheidung:

- Der Standort Winterthur ermöglicht das direkte Zusammenarbeiten mit dem Fotomuseum. Die Fotostiftung Schweiz und das Fotomuseum ergänzen sich gut (vgl. Abschnitt 2.3).
- Im Unterschied zum Fotomuseum war es dem Kunsthaus Zürich nicht möglich, verbindliche Aussagen über die zukünftige Zusammenarbeit mit der Fotostiftung zu machen.
- Die Volkart-Stiftung übernimmt die Kosten des Umbaus. Es ist davon auszugehen, dass die Fotostiftung, hätte sie in Zürich Räume gefunden und umbauen müssen, keinen so grosszügigen Beitrag von privater Seite erhielte.
- Die Mietkosten in Winterthur sind wesentlich günstiger als in Zürich (Fr. 150/m² in Winterthur gegenüber Fr. 400/m² in der Umgebung des Kunsthauses). Für die Betriebsrechnung der Fotostiftung bedeutet dies eine grosse Entlastung.
- Das Raumangebot in Winterthur ist grosszügig. Die Zielsetzungen der Fotostiftung wie z. B. das Aufnehmen ganzer Archive und Nachlässe oder das Verbessern des Zugangs zur Sammlung sind nur erfüllbar, wenn genügend Platzreserven zur Verfügung stehen. Im Fabrikareal Schleife sind solche Reserven vorhanden.

Im September 2001 unterzeichnete die SSP einen Untermietvertrag mit der Volkart-Stiftung. Für die weiteren Planungs- und die Umbauarbeiten wurde eine Planungsgruppe gebildet. Ihr gehören Vertreter des Fotomuseums, der SSP, der Volkart-Stiftung und der Architekt

des Umbauprojektes an. Für die Überwachung der Umbauarbeiten ist eine Baukommission zuständig.

2.3 Zusammenarbeit mit dem Fotomuseum Winterthur

Die Stärke der Fotostiftung liegt in ihrer Sammlung und ihrem Archiv mit Schwerpunkt Schweizer Fotografie. Das Fotomuseum ist in erster Linie ein Ausstellungsinstitut, ausgerichtet auf internationale, zeitgenössische Fotografie und Meister der Fotogeschichte. Die beiden Institutionen unterscheiden sich also in ihrer Ausrichtung. Im Bereich Infrastruktur benötigen sie jedoch ähnliche Voraussetzungen, um den heutigen Anforderungen an Konservierung, Archivierung und Präsentation von fotografischen Werken gerecht zu werden. So ist es sinnvoll und kostensparend, die moderne, fotospezifische Infrastruktur gemeinsam aufzubauen und zu nutzen. Zudem dürfte die Nachbarschaft von Fotomuseum und Stiftung eine gewisse Konkurrenz bewirken; dadurch sind positive Auswirkungen auf die Arbeit beider Institutionen zu erwarten. Die Möglichkeit, mit einer ebenfalls auf Fotografie spezialisierten Institution zusammenarbeiten zu können, war der wichtigste Grund für das Verlegen der Stiftungsräumlichkeiten nach Winterthur.

Unabhängigkeit und die Eigenständigkeit der zwei Institutionen werden durch ihre räumliche Nähe nicht beschnitten. Beide behalten ihre unterschiedlichen Identitäten und Zielsetzungen und können sie weiter entwickeln.

3. Projekt Fotozentrum in Winterthur

3.1 Raumaufteilung

Die Eröffnung des Fotozentrums ist für 2003 geplant. Gegen aussen wird die neue Nutzung der Fabrikhallen lediglich im Eingangsbereich sichtbar. Er erhält der Fassade vorgestellt eine Glasfront und damit ein klar erkennbares optisches Zeichen. Die zukünftigen Räume der Fotostiftung präsentieren sich den Besucherinnen und Besuchern ähnlich schlicht wie das Fotomuseum. Für den Umbau ist das Architekturbüro zuständig, welches bereits den Umbau des Fotomuseums leitete.

Den beiden Institutionen stehen nach dem Umbau folgende Räume bzw. Mietflächen zur Verfügung:

Raum	Gemeinsame Nutzung	m ²
– Ausstellungshalle Fotostiftung Schweiz		280
– Ausstellungshalle Fotomuseum Winterthur		460
– Vortrags-/Seminarraum	x	100
– Sammlungsraum	x	140
– Bibliothek	x	90
– Präsentationsraum	x	30
– Restaurierung	x	50
– Administration Fotostiftung Schweiz		140
– Technik	x	120
– Lager	x	25
– Cafeteria/Lounge/Garderobe/Shop	x	300
– Archivraum Untergeschoss	x	400

Die Fotostiftung verfügt im Gegensatz zu früher über einen eigenen Ausstellungsraum. Für grosse Präsentationsprojekte hat sie die Möglichkeit, die Ausstellungshalle des Fotomuseums mit zu benutzen. Veranstaltungen werden in Absprache mit dem Fotomuseum durchgeführt. Neben verschiedensten kulturellen Anlässen und Bildungsangeboten sind jährlich etwa vier Wechselausstellungen geplant. Zudem sollen alle zwei Jahre grosse Ausstellungen stattfinden.

Der Sammlungsraum dient der Konservierung der eigenen Sammlung sowie von Teilbeständen des Fotomuseums. Seine Technik entspricht den heute üblichen Anforderungen.

Die Fachbibliothek wird gemeinsam von Fotostiftung und Fotomuseum betreut. So lassen sich doppelte Ankäufe vermeiden. Der gesamte Bibliotheksbestand wird elektronisch erfasst und ist von anderen Bibliotheken her abrufbar.

Um die vorhandenen und die zukünftigen Bestände aus Nachlässen und Archiven aufzuarbeiten und zu bewahren, richtet die Stiftung einen Restaurierungs- und einen Archivraum ein.

3.2 Baukosten

Die veranschlagten Baukosten gliedern sich wie folgt (der Betrag von 8,3 Mio. Franken, der durch die Volkart-Stiftung übernommen wird, ist pauschal aufgeführt):

	Fr.	Fr.
– Bau- und Ausbaukosten		8 300 000
– Mietkosten während Umbauzeit (bis 31. Dezember 2002)		230 000
– Planungs-/Vorbereitungsarbeiten		155 000
– Betriebseinrichtungen		
EDV-Geräte, Scanner, Kopierer	60 000	
Telekommunikationsanlage	30 000	
Projektionsanlage, Videobeamer, Akustikanlage	60 000	
Kompaktanlage Sammlung, Schränke	110 000	
Regalsysteme Bibliothek, Lagergestelle	70 000	
Total Betriebseinrichtungen	330 000	330 000
– Mobiliar und Ausstattung		
Büros, Seminar-/Vortragsraum	100 000	
Lounge, Kasse, Shop	75 000	
Bibliothek, Präsentationsraum, Vitrinen	45 000	
Restaurierungsatelier	10 000	
Total Mobiliar und Ausstattung	230 000	230 000
– Cafeteria (Betriebseinrichtungen und Mobiliar)		235 000
– Website/Datenbanken/Software		
Entwicklung Datenbank/Website	150 000	
Museumssoftware	50 000	
Bibliothekssoftware	50 000	
Total Website/Datenbanken/Software	250 000	250 000
– Umzugskosten		25 000
– Kommunikation/Veranstaltungen		150 000
Total		<u>9 905 000</u>

3.3 Finanzierung

Nebst den Umbauten (Kosten: Fr. 8 300 000) sind Investitionen bei Mobiliar, Ausstattung, Betriebseinrichtungen, Cafeteria, Website und Informatik notwendig. Diese betragen Fr. 1 045 000 und sind durch den Beitrag der Volkart-Stiftung nicht gedeckt. Die SSP wünscht vom Kanton, dass er diese Kosten übernimmt. Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

	Fr.
– Eigenleistung SSP	70 000
– Gönnervereinigung	100 000
– Investitionen Volkart-Stiftung	8 300 000
– Mietzinsbeitrag Volkart-Stiftung (1. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2002)	180 000
– Kanton	1 045 000
– Stiftungen und Private	130 000
– Sponsoring	80 000
Total	<u>9 905 000</u>

4. Zukünftiger Betrieb und Betriebsrechnung

4.1 Allgemeines

Der Bund beabsichtigt, seine Beiträge im Bereich Fotografie stark zu erhöhen. Es ist vorgesehen, dass alle Institutionen mit entsprechend qualifizierten Fotografieprojekten in den Nutzen von Beitragserhöhungen kommen. Das Bundesamt für Kultur (BAK) erarbeitet zurzeit einen Vorschlag, der noch dieses Jahr dem Bundesrat vorgelegt wird und 2003 in Kraft treten soll.

Grundlage für die Erhöhung der Beiträge für die SSP bzw. die Fotostiftung Schweiz ist eine Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und der SSP. Da die Stiftung zahlreiche Bundesaufgaben übernimmt, hat der Bund eine Erhöhung der Subventionen von Fr. 400 000 (2002) auf Fr. 1 600 000 (ab 2005) in Aussicht gestellt. Der Bundesrat entscheidet darüber voraussichtlich im April 2003.

Ab 2005 beträgt das Jahresbudget der Fotostiftung 2,5 Mio. Franken pro Jahr. Durch den Bundesbeitrag ist ein wesentlicher Teil der Betriebskosten gesichert. Die Stadt Winterthur übernimmt jährlich Fr. 50 000. Mit dem Standortwechsel fallen die Subventionen der Stadt Zürich weg. Der jährliche Beitrag des Kantons an den Betriebskosten

beträgt weiterhin Fr. 22 000. Der Kanton ist nicht in der Lage, seine Betriebsbeiträge zu erhöhen, selbst dann nicht, wenn die vom Bund in Aussicht gestellte Subventionserhöhung nicht im vollen Umfang gewährt wird.

Das Aufstocken des Bundesbeitrags ist – neben den Investitionen durch die Volkart-Stiftung – die wichtigste Voraussetzung für das erfolgreiche Gelingen des Projekts Fotostiftung Schweiz.

Die Finanzierung der Fotostiftung beruht folglich auf dem Prinzip der subsidiären Subventionierung und des Zusammengehens von Privaten und öffentlicher Hand:

- Die weitgehend private Finanzierung der Umbaukosten bedeutet eine grosse Vorleistung und schafft die räumlichen Voraussetzungen für die Fotostiftung Schweiz, um ihre mit dem BAK festgelegten Aufgaben erfüllen zu können.
- Der Bund unterstützt mit Schwergewicht die «Fotostiftung Schweiz». Kanton und Stadt Winterthur finanzieren mit jährlichen Beiträgen zur Hauptsache das Fotomuseum (Kantonsbeitrag ab 2001: Fr. 200 000; städtischer Beitrag: Fr. 250 000). In Zukunft fliesst ein wesentlicher Beitrag des Fotomuseums in die von Fotostiftung und Fotomuseum gemeinsam genutzten Bereiche (z. B. Bibliothek, klimatisiertes Sammlungsdepot, Vortrags- und Seminarraum).

4.2 Betriebsbudget

Das provisorische Betriebsbudget der Fotostiftung Schweiz für die Jahre 2003 bis 2005 gliedert sich wie folgt:

	2003 Fr.	2004 Fr.	2005 Fr.
Aufwand			
– Lohnkosten	635 000	685 000	730 000
– Pensionskassen/Versicherungen usw.	80 000	90 000	95 000
– allgemeine Betriebskosten, Miete	410 000	475 000	475 000
– Sammlung, Archive	110 000	150 000	350 000
– Bibliothek	20 000	30 000	50 000
– Betriebsaufwand Shop/Cafeteria	95 000	95 000	95 000
– Ausstellungen	155 000	225 000	295 000
– Publikationen	40 000	83 000	123 000
– Veranstaltungen/Museumspädagogik	20 000	50 000	70 000
– Werbung/Kommunikation/Internet	50 000	90 000	140 000
– Wareneinkauf (Shop/Cafeteria)	50 000	50 000	50 000
Aufwand Total	<u>1 665 000</u>	<u>2 023 000</u>	<u>2 473 000</u>

	2003 Fr.	2004 Fr.	2005 Fr.
Ertrag			
- Bund	800 000	1 200 000	1 600 000
- Kanton Zürich	22 000	22 000	22 000
- andere Kantone	20 000	20 000	20 000
- Stadt Winterthur	50 000	50 000	50 000
- Stadt Zürich	92 000		
- Betriebsbeitrag Stiftung FMW	206 000	206 000	206 000
- Sponsoring/Zuwendungen/Darlehen	100 000	150 000	200 000
- Gönnervereinigung (zweckgebunden)	60 000	60 000	60 000
- Handelstätigkeit (Shop usw.)	240 000	240 000	240 000
- Beratungen	10 000	10 000	10 000
- Eintritte, Führungen	50 000	50 000	50 000
- Copyrights und Leihgebühren	15 000	15 000	15 000
Ertrag Total	<u>1 665 000</u>	<u>2 023 000</u>	<u>2 473 000</u>

5. Beurteilung des Projekts durch den Kanton

Die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern und das Hochbauamt der Baudirektion haben das Gesuch geprüft. Das Hochbauamt hat das zukünftige Museumsgebäude zusammen mit der Kantonalen Denkmalpflege besichtigt.

Beide Direktionen befürworten eine Beitragsleistung und äussern sich zum Gesuch wie folgt:

- Das vorliegende Nutzungs- und Baukonzept entspricht der vorgegebenen Gebäudestruktur.
- Der Kostenvoranschlag weist Fr. 9 905 000 Anlagekosten aus. Diese Summe wurde einerseits durch Unternehmerofferten und andererseits durch Schätzungen errechnet und ist, soweit überprüfbar, realistisch. Allerdings muss die Fotostiftung noch genauere Zahlen ermitteln (vgl. Abschnitt 6).
- Der Zuwachs der Betriebskosten ist auf Grund der Leistungssteigerung gerechtfertigt. Allerdings übernimmt der Kanton keinen höheren Anteil der Betriebskosten, falls die Leistungen des Bundes nicht im vorgesehenen Umfang bewilligt werden.
- Die Eröffnung eines Zentrums für Fotografie in Winterthur ist aus kultur-, bildungs- und regionalpolitischen Gründen wünschenswert.
- Die Leistung von anderen Stiftungen oder Institutionen für die Investitionskosten kann etwas höher veranschlagt werden.

6. Auflagen

Die Auszahlung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Für die weiteren Projektarbeiten und die Ausführung des Projekts ist die Kantonale Denkmalpflege beizuziehen.
- Die Schweizerische Stiftung für die Photographie berücksichtigt die Bedürfnisse von Behinderten und Betagten gemäss BBV I § 34.
- Die Auszahlung erfolgt tranchenweise. Die SSP erarbeitet mit dem Hochbauamt einen Zahlungsplan, woraus ersichtlich ist, wann welche Beiträge aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke überwiesen werden.
- Die Bauabrechnung wird nach Abschluss der Bauarbeiten geprüft. Zu diesem Zweck reicht die SSP dem Kanton eine detaillierte Abrechnung mit den jeweiligen Einzelbelegen ein. Diese werden durch die Baudirektion geprüft.
- Vor der Auszahlung der ersten Tranche sind dem Hochbauamt über den Fonds gültige Projektpläne sowie ein detaillierter Kostenvoranschlag für Betriebseinrichtungen, Mobiliar und EDV-Ausstattungen mit einem Genauigkeitsgrad von +/-10% zuzustellen.
- Sollte der Bund seine Leistungen nicht im vorgesehenen Umfang gewähren, übernimmt der Kanton keine ausfallenden Betriebsbeiträge.
- Die SSP muss den Beitrag des Kantons angemessen erwähnen.

7. Würdigung

Der Bund hat bei seinen in Aussicht gestellten Leistungen gefordert, der Kanton müsse sich an der Fotostiftung Schweiz stärker beteiligen. Diese Beteiligung erfolgt nicht über Betriebsbeiträge, sondern über einen Investitionskostenbeitrag. Ein Beitrag von 1 Mio. Franken für das Einrichten der Räumlichkeiten der Fotostiftung Schweiz ist gerechtfertigt. Damit leistet der Kanton seinen Beitrag an ein Fotozentrum, das europäische Bedeutung erlangen dürfte. Gleichzeitig übernimmt der Kanton damit Verantwortung bei den Bemühungen um die Fotografie als visuelles Gedächtnis der Schweiz.

Gross sind die betrieblichen Vorteile des örtlichen Zusammengehens von Fotostiftung Schweiz und Fotomuseum, was sich günstig auf die Betriebsrechnungen auswirkt. Beide Institutionen ergänzen sich zudem im Sammlungs- und Ausstellungsbereich und verschaffen der jeweils anderen Attraktivität. Der Standort Winterthur stellt für die nationale und internationale Ausstrahlung keinen Nachteil dar,

12

dies hat das Fotomuseum Winterthur in den bald zehn Jahren seines Bestehens gezeigt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von Fr. 1 000 000 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Notter

Der Staatsschreiber:
Husi